



Schlussbericht für Tabakpräventionsprojekte und -programme

(bitte nicht handschriftlich ausfüllen)

Projektname	Koordination Setting Schule PNr. 4 im Rahmen des Tabakpräventionsprogramms für den Kanton Zürich 2013 – 2016 (Vorprojekt)	
Projektstart	1.1.2013	
Projektende	31.12.2013 (geplant)	
Beitragsempfängerin / Beitragsempfänger	Name Strasse / Nr. PLZ / Ort	Züri Rauchfrei Zähringerstrasse 21 8001 Zürich
Kontaktperson	Christian Schwendimann	
Verfügungsnummer	Teil von 13.000143	
Verfügungssumme	28'000 CHF	

Ort / Datum

Unterschrift

Zürich, 10.9.2014

Bitte beachten Sie die Erläuterungen zum Schlussbericht und zur Schlussabrechnung.
Sie befinden sich auf der
Website des TPF.

INHALTSVERZEICHNIS

Teil A

1	Zusammenfassung des Schlussberichts.....	2
2	Beurteilung der Resultate.....	5
3	Nachhaltigkeit und Valorisierung (Nutzung).....	6
4	Chancengleichheit.....	6
5	Weitere Punkte.....	6

Teil B

1	Projektreflexion*	7
2	Empfehlungen / Erkenntnisse für ähnliche Projekte*	7

Teil A

1 Zusammenfassung des Schlussberichts

Stellen Sie kurz den Projektverlauf, wichtigste Erkenntnis über Ergebnisse sowie Ihre Empfehlungen dar.

Die Tabakprävention im Setting Schule bildet einen Schwerpunkt innerhalb der Tabakprävention im Kanton Zürich, insbesondere auch der Fachstelle Züri Rauchfrei. Im Verlauf der letzten Jahre wurden dazu verschiedene Projekte und Massnahmen in unterschiedlichen Detailsettings umgesetzt.

Die strukturellen Voraussetzungen der schulischen Tabakprävention im Kanton Zürich sind komplex. So besteht etwa keine kantonale Gesetzgebung, die rauchfreie Schulen (Areal und abgeschlossene Innenräume für Lehrpersonen inbegriffen) oder pädagogische Inhalte vorschreibt. Tabakprävention ist in allen Schulen der Sekundarstufe I und II *ein* möglicher Inhalt von verschiedenen Sucht- und Gesundheitsthemen in verschiedenen Fächern. Entsprechende Zielvorgaben können auf der Ebene Gemeinde (171 Gemeinden inkl. der Städte Zürich und Winterthur) oder Schule oder schlimmstenfalls gar nicht festgelegt sein.

Es gibt in 10 bis 20% Schulen der Sekundarstufe I und II Kontaktlehrpersonen oder Delegierte mit Zusatzauftrag für Suchtprävention und Gesundheitsförderung, die in Netzwerken organisiert sind und die Umsetzung der Suchtprävention im Kanton unterstützen.

Von Seiten der Bildungsdirektion sind je zwei Ämter und zwei Fachstellen mit unterschiedlichen Kompetenzen zuständig (Fachstelle Suchtprävention im Mittel- und Berufsbildungsamt sowie in der Pädagogischen Hochschule sowie der Verantwortliche für Unterrichtsfragen im Volksschulamt). Die Gesamtkoordination der Stellen für Suchtprävention liegt beim Kantonalen Beauftragten für Gesundheitsförderung und Prävention am Institut für Sozial- und Präventivmedizin und ist der Gesundheitsdirektion unterstellt. Züri Rauchfrei hat von der Gesundheitsdirektion ihren Auftrag, aber keinen von der Bildungsdirektion.

Die regionalen Stellen für Suchtprävention sind sehr wichtige Partner bei der Umsetzung schulbezogener Massnahmen. Es bestehen zwar Richtlinien zur Suchtprävention, nicht aber im Bereich Tabakprävention.

Um die Bedürfnisse und den Bedarf der Sekundarschulen im Setting Schule zu ermitteln, wurden im Herbst 2011 die Schulleitungen u.a. aller Sekundarschulen I, Gymnasien, Berufswahl- und Berufsschulen der Kantone Zürich (und Bern) zur Tabakprävention befragt. Ziel dieser Schulumfrage war, eine möglichst umfassende Darstellung im Bereich der Tabak- und Suchtprävention der Sekundarstufe I und II dieser Kantone zu erhalten und Hinweise für die Planung und Ressourcenverteilung auch im Hinblick auf das kantonale Tabakpräventionsprogramm zu sammeln. Es sollte zudem geklärt werden, bei welchen Themen konkreter Informations- und Handlungsbedarf besteht. Die Studie wurde im Auftrag der Fachstelle für Tabakprävention Züri Rauchfrei (in Zusammenarbeit mit der Berner Gesundheit) vom Institut für Therapie- und Gesundheitsforschung (Kiel) durchgeführt. Diese Situations- und Bedürfnisanalyse bildet die Basis für die Planung des vorliegenden Vorprojekts sowie der damit verbundenen Projekte 05, 09, 13.

Definition Handlungsfelder:

Aufgrund der Ergebnisse der Studie und der oben geschilderten strukturellen Voraussetzungen der schulischen Tabakprävention im Kanton Zürich können folgende Handlungsfelder definiert werden:

A Koordination

B Verhältnisorientierte Präventionsmassnahmen und Projekte

C Verhaltensorientierte Präventionsmassnahmen und Projekte

D Schnittstellen zu weiteren Massnahmen und Projekten im Bereich „Jugendalter“

Handlungsbedarf:

A Koordination

Bedingt durch die Beteiligung verschiedener Ämter und Stellen mit verschiedenen Zuständigkeiten und Kompetenzen konnte bisher keine kohärente schulische Tabakprävention im Kanton Zürich etabliert werden. Daher sind die bestehenden Angebote von Züri Rauchfrei oft nachfrageorientiert, die Unterstützung der Angebote hängt manchmal mehr von der subjektiven Einschätzung der Partner ab als vom effektiven Handlungsbedarf.

B Verhältnisorientierte Präventionsmassnahmen und Projekte

- In $\frac{3}{4}$ aller Sekundarschulen im Kanton Zürich besteht zwar ein absolutes Rauchverbot für Schüler/innen, dies jedoch nur in Volksschulen (97%) und nicht in Schulen mit älteren Schüler/innen (Mittelschulen: 11% und Berufsschulen: 20%). Ein absolutes Rauchverbot für Lehrpersonen hat sich hingegen sehr viel seltener durchgesetzt, ein solches findet sich auch nur in etwa der Hälfte der Volksschulen. Es gibt teilweise sichtbare Rauchzonen für Lehrpersonen (25%). Lediglich ein Drittel aller Rauchzonen in Mittel- und Berufsschulen ist *nicht* sichtbar. Regeln bzw. ein Vorgehen bei Regelverstössen gibt es in $\frac{2}{3}$ der Schulen, unterstützende Massnahmen fehlen in den meisten Fällen (vgl. ebd.).
- Mangels gesetzlicher Grundlage für rauchfreie Schulareale und unklarer Koordination ist das bestehende professionelle Angebot von Züri Rauchfrei lediglich nachfrageorientiert.

C Verhaltensorientierten Präventionsmassnahmen und Projekte:

- Etwa die Hälfte der Sekundarschulen (52%) im Kanton Zürich boten 2011 verhaltenspräventive Massnahmen an. In den meisten Fällen handelt es sich dabei um das „Experiment Nichtrauchen“, eine darüber hinaus gehende kantonale Vereinheitlichung oder Systematisierung ist nicht erkennbar. Mit Ausnahme von freelance und (mit Einschränkung) für feelok liegen für keine der sonst von den Schulen genannten verhaltenspräventiven Massnahmen eine empirische Evidenz für die Wirksamkeit vor.
- Unterrichtsprogramme zur Tabakprävention auf der Basis von Lebenskompetenzförderung sind nicht bekannt.
- Massnahmen in den Schulen werden aufgrund der subjektiven Einschätzung durchgeführt, statt aufgrund des Bedarfs.
- Ein Viertel der Schulen bietet Rauchstopphilfen für Jugendlichen an.

D Schnittstellen zu weiteren Massnahmen und Projekten im Bereich „Jugendalter“

Es gibt weitere Projekte im Bereich „Jugendalter“, z.B. Nichtrauchen in der Familie (siehe dazu Programmübersicht Seiten 25) die Schnittstellen zum Setting Schule aufweisen. Die Schnittstellen müssen unter Berücksichtigung einer ganzheitlichen Optik definiert werden.

Ergebnis:

Am 4. Juni 2013 traf sich auf Einladung des Beauftragten für Präventions- und Gesundheitsförderung des Kantons Zürich eine Arbeitsgruppe bestehend aus zwei Personen der RSPS, einer Vertreterin der Fachstelle Suchtprävention der PHZH und einer Person von Züri Rauchfrei zu einer konstituierenden Sitzung. Die Leitung der Arbeitsgruppe lag beim Beauftragten für Präventions- und Gesundheitsförderung des Kantons Zürich.

Die Arbeitsgruppe traf sich zu acht Sitzungen. Untergruppen trafen sich zudem regelmässig zur Erarbeitung verschiedener Kapitel.

Das Konzept wurde an der KFSP-RSPS-Konferenz vom 27. März 2014 verabschiedet und bis Mitte September 2014 redaktionell überarbeitet.

Das **Konzept** beinhaltet folgende Gliederungspunkte:

1. Ausgangslage, Grundlagen und Rahmenbedingungen
2. Situationsanalyse (Ist-Zustand)
3. Bedarf und Zielsetzung
4. Vorgehensweise

- 5. Soll-Zustand
- 6. Angebote und Materialien im Bereich Tabakprävention
- 7. Steuerung und Konzeptumsetzung

In Kapitel 2.2. wird die **Problemlage** wie folgt zusammengefasst:

Grundsätzlich ist die Volksschule im Kanton Zürich geprägt durch eine grosse Autonomie der Gemeinden, der Schulleitungen und der einzelnen Lehrkräfte (vgl. Kap. 1.1). Das organisatorische Prinzip der grossen Autonomie verunmöglicht Tabakprävention in der Volksschule zwar nicht, stellt sie aber auch nicht per se sicher. Vielmehr ist die Folge dieser Organisationsweise, dass von einer grossen Heterogenität auszugehen ist: Eine gut informierte Schulpflege, gepaart mit einer engagierten Schulleitung, die in regelmässigem Fach-austausch mit der Regionalen Suchtpräventionsstelle steht, kann sehr wohl eine griffige und angemessene schulische Tabakprävention umsetzen. Das Gegenteil kommt aber ebenfalls vor. Wie in Kap. 1.3 dargelegt wurde, ist es möglich, dass Schüler/innen während der ganzen Volksschulzeit nicht mit Tabakprävention in Berührung kommen. Ein mittelfristiges Ziel des vorliegenden Konzepts muss deshalb sein, dass möglichst alle Schüler/innen in der Volksschule sich zumindest einmal stufengerecht mit Tabakprävention auseinandergesetzt haben. Dies ist umso wichtiger, als die Prävalenz des Tabakkonsums von Minderjährigen im Kanton Zürich hoch ist.

Die Ausgangslage für schulische Tabakprävention durch die Stellen für Suchtprävention ist mit Herausforderungen verbunden: Es lag bisher kein Konzept dafür vor, die suchtmittelspezifische Präventionsarbeit konnte nicht bei allen Suchtpräventionsstellen auf angemessene Unterstützung zählen und die Vielfalt der Akteure (vgl. Kap. 2.1) erfordert ein hohes Mass an Koordination und Absprache. Zudem ist zur Kenntnis zu nehmen, dass in den Schulen oft die Motivation oder die Ressourcen zum Ergreifen von Massnahmen für Einzelthe-men wie Rauchen fehlen.

Einige dieser Schwierigkeiten, wie etwa die Autonomie der Schulinstanzen, können nicht beeinflusst werden. Die Stellen für Suchtprävention können aber mit einem Konzept für die schulische Tabakprävention die eigenen Akteure künftig systematisch koordinieren, die Kooperationsweise eindeutig beschreiben und die Akteure ihren Aufgaben gemäss in die Pflicht nehmen. Damit wird auch vermieden, dass Aktivitäten zu stark von persönlichen Sichtweisen abhängen. Es wird zudem ein einfaches Kontrollsystem eingeführt.

Die **Zielsetzung** wurde wie folgt definiert (Kapitel 3.2.)

- Überprüfung und Neudefinition der Zuständigkeiten
- Kompetenzabgrenzungen
- Beschrieb der Aufgaben
- Festlegung der neuen Prozesse und Austauschformen

In Kapitel 5 und 6 werden die **Zuständigkeiten** und umzusetzenden **Massnahmen** in der schulischen Tabakprävention definiert und beschrieben.

Die **Steuerung** der Konzeptumsetzung (Kapitel 7) beinhaltet vier Punkte:

Treffen der Bildungsdelegierten

Das Austauschgefäss der RSPS-Bildungsdelegierten unter der Leitung der Fachstelle Suchtprävention Volksschule der PHZH dient dem Informationsaustausch auf operativer Ebene und der Abstimmung von organisatorischen Fragen zur schulischen Tabakprävention.

Mindestens 1x jährlich wird deshalb die schulische Tabakprävention durch die PHZH an der Bildungsdelegiertensitzung nach Absprache mit Züri Rauchfrei traktandiert. Züri Rauchfrei nimmt an der entsprechenden Sitzung teil.

Zusätzlich kann Züri Rauchfrei die Bildungsdelegierten auch zu weiteren Treffen einladen.

Koordinationsgruppe „Tabakprävention in der Volksschule“

Das ISPMZ, Züri Rauchfrei, die Fachstelle Suchtprävention Volksschule der PHZH sowie eine Vertretung aus dem Kreis der Bildungsdelegierten und einer RSPS-Stellenleitung bilden eine Koordinationsgremium. Dieses legt die konkreten operativen Schritte zur schulischen Tabakprävention an der Volksschule fest, überprüft die Strategie und beurteilt die Umsetzung. Sie stellt ggf. Anträge an die KFSP-RSPS-Konferenz.

Im Weiteren gelten die allgemeinen Verfahrensmechanismen, wie sie im Tabakpräventionsprogramm für den Kanton Zürich in der Eingabe an den TPF festgehalten wurden.

KFSP-RSPS-Konferenz

Im Sinne einer Rückmeldung aus der Praxis werden die Erfahrungen aller Akteure gegen Ende eines Jahres – auch ganz im Sinne der vom TPF geforderten Selbstevaluation – durch die Koordinationsgruppe gesammelt und zu Händen der Programmevaluation und des TPF aufgearbeitet.

An der gemeinsamen Konferenz der Stellenleitenden (KFSP-RSPS-Konferenz) werden diese Berichte diskutiert und allfällige Beschlüsse auf Antrag der Koordinationsgruppe gefasst.

Die gemeinsame Konferenz wählt die Mitglieder der Koordinationsgruppe.

FAZZplus Weiterbildungsveranstaltungen

Im Rahmen von FAZZ-plus-Veranstaltungen informiert Züri Rauchfrei über Neuerungen aus dem Bereich der Tabakprävention im Sinne einer allgemeinen Weiterbildung der Mitarbeitenden, bei Bedarf auch der Bildungsdelegierten der Stellen für Suchtprävention und der PHZH.

2 Beurteilung der Resultate

Falls Ihr Projekt extern evaluiert wurde, legen Sie bitte den Evaluationsbericht bei.

Welches waren Ihre Detailziele und angezielten Ergebnisse (Meilensteine) und wie beurteilen Sie die Zielerreichung? Bitte füllen Sie die untenstehende Tabelle aus.

Ziel (Detailziele / Meilensteine gemäss Gesuchseingabe Pt 4. / 4.1)	erreicht	teilweise erreicht	nicht erreicht	Kommentar
<p>Ein Konzept ist erarbeitet, das die Machbarkeit und die Wirksamkeit einer institutionalisierten Koordination und Information im Setting Schule aufzeigt und die <i>weitere Planung der Projekte</i> skizziert, z.B in den Themenbereichen „Rauchfreie Schule“ und „Unterrichtsmaterialien“.</p> <p>Ein Gesuch für ein bis drei Projekte Typ-III ist eingabefertig, basierend auf:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erweiterte Situationsanalyse • Definition der Projektziele inkl. Wirkungsmodell • Projektorganisation • Instrumente der Projektsteuerung 		x		<p>Es liegt ein Konzept zur Tabakprävention an Volksschulen vor. Es beinhaltet:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erweiterte Situationsanalyse - Projektorganisation - Instrumente der Projektsteuerung <p>Aus Sicht des MBA (Mittel- und Berufsbildungsamtes) war eine Situationsanalyse nicht nötig, da die Massnahmen und Projekte im Bereich Tabakprävention an Mittel- und Berufsschulen den Bedarf abdecken.</p> <p>Das vorliegende Konzept beschränkt sich somit auf den Bereich Volksschule.</p> <p>Da in Zukunft in der schulischen Tabakprävention auf bewährte Angebote zurückgegriffen werden soll, erübrigt sich vorerst die Ausarbeitung von Folgeprojekten.</p>

Nennen Sie Beispiele an denen man den Unterschied sehen kann, den das Projekt bei der Zielgruppe macht (Income-Outcome-Relation) und nehmen Sie dabei Bezug zum Wirkungsmodell (www.tabak-praevention.ch / Rubrik Wirkungsmanagement).

Aus Vorprojekt keine Antwort möglich.

Wurde ein Wirkungsnachweis oder eine Kosten-Nutzen-Analyse durchgeführt? Was sind die Ergebnisse?

Aus Vorprojekt keine Antwort möglich.

3 Nachhaltigkeit und Valorisierung (Nutzung)

Wie beurteilen Sie die Nachhaltigkeit Ihres Projekts? z.B.

- bleibt die Wirkung des Projekts auch nach Projektende bestehen?
- zieht das Projekt weitere Wirkungen nach sich (Nachahmung, Schneeballeffekt)?
- gehen die durch das Projekt entstandenen Prozesse weiter und wirken sie über die Zielgruppe hinaus?

Haben Sie die Möglichkeiten der Multiplikation des Projekts geprüft? Welche Möglichkeiten haben Sie ausgemacht?

Wie werden Sie das erarbeitete Know-how sowie die gemachten Erfahrungen für andere Projekte und Anliegen nutzbar machen? Über welche spezifischen Kanäle (Präsentation, Artikel und Publikationen, Internet, Radio / TV) wurden/ werden die Ergebnisse verbreitet?

- Das Konzept wurde vom Verbund der 16 Stellen für Suchtprävention im Kanton Zürich verabschiedet und ist für die zukünftige schulische Tabakprävention handlungsleitend.
- Die Schnittstellen wurden geklärt und die Zuständigkeiten definiert.
- Es wurden verschiedenen Steuerungselemente eingeführt, so dass künftig rascher auf Probleme und Schwierigkeiten reagiert werden kann.
- Das gewählte Vorgehen und die eingeführten Steuerungselemente können wegweisend für andere Arbeitsbereiche des Stellenverbundes sein.

4 Chancengleichheit

Haben Sie spezifische Massnahmen zur Förderung der Chancengleichheit unternommen (Gender, soziale Schicht und ethnische Zugehörigkeit)? Ja / Nein?

Wenn ja, welche Erfahrungen haben Sie damit gemacht?

Wenn nein, hätten dank solcher Massnahmen Ihrer Meinung nach bessere Ergebnisse erzielt werden können?

Aus Vorprojekt keine Antwort möglich.

5 Weitere Punkte

Bisheriger Stundenaufwand von Züri Rauchfrei zur Projekteingabe, Umsetzung und Berichterstattung bis Mitte September 2014:

217 Stunden à Fr. 120.- entsprechend Fr. 26'000

Koordination Tabakprävention an der Volksschule

Konzept

**Im Auftrag der Stellen für Suchtprävention im Kanton Zürich
mit finanzieller Unterstützung durch den Tabakpräventionsfonds**

Version vom 10. September 2014

Inhaltsverzeichnis

1. Ausgangslage, Grundlagen und Rahmenbedingungen	
1.1. Die Organisation der Volksschule im Kanton Zürich	3
1.2. Das Gesundheitsgesetz	3
1.3. Präventionsprogramme	4
1.4. Der Verbund der Stellen für Suchtprävention im Kanton Zürich	4
1.5. Das Tabakpräventionsprogramm für den Kanton Zürich	5
1.6. Die Problemlast des Tabakgebrauchs im Kanton Zürich	5
2. Situationsanalyse (Ist-Zustand)	
2.1. Involvierte Akteure	
2.1.1. Schulen	6
2.1.2. Bildungsdirektion (Volksschulamt inkl. Schulärztlicher Dienst)	6
2.1.3. Fachstelle Suchtprävention Volksschule, PHZH	6
2.1.4. RSPS (Bildungsdelegierte)	7
2.1.5. Züri Rauchfrei	7
2.1.6. Institut für Sozial- und Präventivmedizin der Universität Zürich	7
2.1.7. RADIX (feel-ock.ch)	7
2.2. Zusammenfassung der Problemlage – Handlungsbedarf	7
3. Bedarf und Zielsetzung	
3.1. Bedarf	8
3.2. Zielsetzung	8
4. Vorgehensweise	8
5. Soll-Zustand	
5.1. Die zukünftigen Zuständigkeiten und Aufgaben im Bereich Tabakprävention an der Volksschule	
5.1.1. RSPS (Bildungsdelegierte)	9
5.1.2. Züri Rauchfrei	9
5.1.3. Fachstelle Suchtprävention Volksschule, PHZH	9
5.1.4. Bildungsdirektion (Volksschulamt inkl. Schulärztlicher Dienst)	9
5.1.5. Institut für Sozial- und Präventivmedizin der Universität Zürich	9
5.1.6. Kantonales Netzwerk Gesundheitsfördernder Schulen (KNGS)	9
5.2. Aufgaben der Akteure mit Schnittstellen	9
6. Angebote und Materialien im Bereich Tabakprävention	
6.1. Verhältnisprävention	9
6.2. Verhaltensprävention	
6.2.1. Experiment Nichtrauchen	10
6.2.2. Unterrichtsmaterialien	10
6.2.3. feel-ok.ch	10
6.2.4. Elternweiterbildung	10
6.2.5. Rauchstopp für Jugendliche	11
7. Steuerung und Konzeptumsetzung	
7.1. Treffen der Bildungsdelegierten	11
7.2. Koordinationsgruppe „Tabakprävention in der Volksschule“	11
7.3. KFSP-RSPS-Konferenz	11
7.4. FAZZplus Weiterbildungsveranstaltungen	11
Tabelle: Aufgaben einzelner Akteure mit Schnittstellen	12

1. Ausgangslage, Grundlagen und Rahmenbedingungen

1.1. Die Organisation der Volksschule im Kanton Zürich

Die einer **Schulgemeinde** vorstehende **Schulpflege** trägt gemäss § 42 des Volksschulgesetzes die Gesamtverantwortung für die Führung der Schule. Sie ist in erster Linie für die politisch-strategische Führung der Schule zuständig, ist verantwortlich für den Vollzug der kantonalen Erlasse und Beschlüsse, vertritt die Schulen gegen aussen, legt die Organisation und die Angebote der Schulen fest und beschliesst das Organisationsstatut. Die wichtigste Verbindung der Schulpflege zur Schule sind die Schulleitungen.

Die **Schulleitungen** übernehmen die Führungsaufgaben in den Schuleinheiten und sind entsprechend mit Kompetenzen ausgestattet. Sie leiten die Schulen in betrieblich-operativen Belangen, wirken bei Personalgeschäften mit und sind zusammen mit den Schulkonferenzen für die Qualitätssicherung und -entwicklung zuständig.

Die beiden zentralen **Instrumente zur Führung der Schule** sind das Organisationsstatut der Schulgemeinde und die Schulprogramme der Schulen.

Mit dem **Organisationsstatut** klärt die Schulpflege die Zuständigkeiten und das Zusammenwirken der an der Schule Beteiligten, die Mitwirkung der Eltern sowie der Schülerinnen und Schüler und erleichtert damit die Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Ebenen. Das Volksschulgesetz lässt die konkrete Ausgestaltung des Organisationsstatuts offen. Das ermöglicht den Schulgemeinden, auf die lokalen Gegebenheiten Rücksicht zu nehmen. Die Schulen haben eine hohe Autonomie in der Umsetzung ihres Auftrags.

Das **Schulprogramm** ist ein Instrument für die zielgerichtete und nachhaltige Entwicklung der Schule. Als strategisches Führungsorgan definiert die Schulpflege inhaltliche und formale Rahmenvorgaben für das Schulprogramm, welches von der Schulkonferenz unter Führung der Schulleitung erarbeitet wird. Die Schulleitung achtet darauf, dass sich alle an den gemeinsam formulierten Zielen und Vereinbarungen des Schulprogramms orientieren und dass die Zusammenarbeit sinnvoll organisiert ist¹.

Mit dem **Lehrplan** wird der Rahmen für die Unterrichtsgestaltung vorgegeben. Der Züricher Lehrplan wurde in den 1990er Jahre geschrieben und laufend ergänzt. Gesundheitserziehung und Suchtprophylaxe werden als weitgehend fächerübergreifende Unterrichtsgegenstände ohne festen zeitlichen Rahmen definiert (Seite 12). Suchtmittelgebrauch wird für die Oberstufe unter „Mensch und Umwelt“ erwähnt (Seite 83). Ab Seite 355 werden die fächerübergreifenden Unterrichtsgegenstände erläutert, darunter fällt auch die Suchtprophylaxe. Auf Seite 376 ist im Abschnitt „Stufenlehrplan Oberstufe“ der Suchtmittelgebrauch explizit mit den Begriffen „Alkohol, Drogen und Medikamenten“, nicht aber mit Tabak (Nikotin o.ä.) aufgeführt.²

Die **Planungshilfen Gesundheitsförderung und Prävention**³ des Volksschulamts dienen Lehrpersonen und Schulleitenden dazu, lehrplanbasierte Gesundheitsförderung und Prävention (u. a. Suchtprävention, inkl. Tabakprävention) im Unterricht zu planen und umzusetzen. Sie ermöglichen zudem die Koordination dieser Unterrichtsthemen in den Klassen und der gesamten Schule.

1.2. Das Gesundheitsgesetz⁴

Im Gesundheitsgesetz sind in den folgenden Paragraphen die Aufgaben der Gesundheitsförderung und Prävention definiert. Nachstehend sind diejenigen Paragraphen aufgeführt, die sich explizit auf Suchtprävention beziehen:

§ 46.

1 Der Kanton und die Gemeinden unterstützen Massnahmen zur Verbesserung der Gesundheit der Bevölkerung (Gesundheitsförderung) und zur Verhütung, Früherkennung und Früherfassung von Krankheiten (Prävention).

2 Sie können eigene Massnahmen treffen oder Massnahmen Dritter bis zu 100 Prozent subventionieren.

¹ Bildungsdirektion des Kantons Zürich, Hrsg., Neuauflage 2012, Umsetzung Volksschulgesetz. Handreichung Geleitete Schulen. Zürich: BI

² Lehrplan für die Volksschule des Kantons Zürich, gültige Ausgabe 2010 (Der Lehrplan 21 sieht keine Änderung vor)

³ Bildungsdirektion Kanton Zürich, Hrsg., Neuauflage 2012, Gesundheitsförderung und Prävention in der Volksschule des Kantons Zürich: Planungshilfen für den Unterricht. Zürich: BI

⁴ Gesundheitsgesetz (GesG) vom 2. April 2007

(...)

§ 48.

1 Der Kanton und die Gemeinden bekämpfen den Suchtmittelmissbrauch.

(...)

3 Jede Werbung für Tabak, Alkohol und andere Suchtmittel mit vergleichbarem Gefährdungspotenzial ist verboten an Orten und Veranstaltungen, die hauptsächlich von Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren besucht werden.

4 Der Konsum von Tabak und Tabakerzeugnissen in öffentlichen Gebäuden ist verboten, wo er nicht ausdrücklich erlaubt ist.

5 Der Verkauf und die kostenlose Abgabe von Tabak und Tabakerzeugnissen an Personen unter 16 Jahren sowie der Verkauf an allgemein zugänglichen Automaten sind verboten.

7 Kanton und Gemeinden können die Einhaltung der Abs. 5 (...) kontrollieren, indem sie Personen, die das erforderliche Mindestalter noch nicht erreicht haben, mit dem Abschluss von Scheingeschäften betrauen.

8 Der Kanton sorgt zusammen mit den Gemeinden für ein Netz von Suchtpräventionsstellen. Er unterstützt Therapieangebote sowie Massnahmen Dritter zur Prävention, Therapie und Schadensminderung.

§ 49.

1 Kanton und Gemeinden sorgen dafür, dass die Schülerinnen und Schüler der Volks-, Mittel- und Berufsschulen dazu angeleitet werden, ihre Gesundheit zu fördern und Erkrankungen zu verhüten.

2 Der Kanton sorgt für die entsprechende Aus- und Weiterbildung der Lehrkräfte und stellt entsprechende Lehrmittel bereit.

§ 50.

1 Die Gemeinden sorgen für die Prävention und ärztliche Überwachung der Gesundheit der Schülerinnen und Schüler an der Volksschule.

2 Schulärztinnen und Schulärzte unterstützen im Verbund mit anderen für die schulische Prävention zuständigen Fachstellen die Schulen in den Präventionsmassnahmen, der Gesundheitsförderung und der Gesundheitsberatung.

1.3. Präventionsprogramme

Die gesetzlichen Grundlagen für schulische Suchtprävention im Allgemeinen und Tabakprävention im Besonderen sind derart, dass **keine** flächendeckenden Massnahmen oder Programme verordnet werden können. Die Schulgemeinden, die Schulen und die einzelnen Lehrpersonen haben eine hohe Autonomie bei der Umsetzung entsprechender Angebote. Die Behörden haben lediglich den Rahmen für die Suchtprävention vorgegeben und Empfehlungen gemacht.

Es ist nicht auszuschliessen, dass eine Schülerin oder ein Schüler im Kanton Zürich während der ganzen Schulzeit von keiner Massnahme zur Tabakprävention profitiert.

1.4. Der Verbund der Stellen für Suchtprävention im Kanton Zürich

Suchtprävention wird im Kanton Zürich durch einen Verbund von 16 Stellen gewährleistet. Sie erarbeiten Wissensgrundlagen, Konzepte und Programme und vermitteln diese in geeigneter Form an verschiedene Zielgruppen. Die gesetzliche Grundlage dazu liefert § 48, Abs. 8 des Gesundheitsgesetzes. Die drei kantonalen Konzepte für Suchtprävention, zu denen entsprechende Regierungsratsbeschlüsse vorliegen, bilden zusammen mit den Gesetzesbestimmungen die Grundlage.

Es gibt acht **kantonsweit tätige Fachstellen (KFSP)**, die auf eine Suchtart, eine Zielgruppe oder auf übergeordnete Aufgaben spezialisiert sind. Im Bereich «Tabakprävention in der Volksschule» sind zwei Fachstellen tätig: «Züri Rauchfrei» und die «Fachstelle Suchtprävention Volksschule» an der Pädagogischen Hochschule Zürich (PHZH).

Die **acht regionalen Suchtpräventionsstellen (RSPPS)** sind zuständig für die präventive Grundversorgung in ihrer Region. Sie leisten die operative Arbeit im Feld und stehen u.a. im direkten Kontakt zu Schulleitungen, Lehrkräften und Schulsozialarbeitenden. Sie initiieren Präventionsaktivitäten an der Volksschule, beraten und begleiten Schulteams bei der Integration von präventiven Aspekten im Rahmen der Schulentwicklung und gewährleisten die Elternarbeit im Kontext Suchtprävention.

Alle Stellen arbeiten eng zusammen: Sie tauschen Wissen aus, erarbeiten Materialien, bilden sich fort (z.B. im Rahmen von FAZZplus-Veranstaltungen), geben das Magazin *laut&leise* heraus und betreiben eine Webseite (www.suchtpraevention-zh.ch). Bei Bedarf werden andere in Prävention und Gesundheitsförderung tätigen Fachstellen oder Dienste (z.B. die Schulärztlichen Dienste) beigezogen.

1.5. Das Tabakpräventionsprogramm für den Kanton Zürich

Mit dem umfassenden Tabakpräventionsprogramm für den Kanton Zürich 2013–2016, mitfinanziert durch den Tabakpräventionsfonds (TPF), sollen die bisherigen Arbeiten zur Tabakprävention im Kanton fortgeführt und optimiert sowie noch besser auf die nationalen Aktivitäten abgestimmt werden. Das Programm wurde von Beginn an in Zusammenarbeit zwischen dem Institut für Sozial- und Präventivmedizin der Universität Zürich, dem die Gesamtkoordination im Bereich Prävention und Gesundheitsförderung obliegt, den kantonalen NGOs und Akteuren der nationalen Ebene entwickelt.

Die Impaktziele des Tabakpräventionsprogramms für den Kanton zielen auf eine längerfristige Verhaltensänderung auf Bevölkerungsebene. Die Anzahl Rauchender insgesamt sowie die Anzahl Jugendlicher, die mit Rauchen beginnen, soll reduziert werden. Um eine Reduktion beim Rauchen zu erreichen, ist es zudem unerlässlich, Rauchende beim Aufhören zu unterstützen.

1.6. Die Problemlast des Tabakgebrauchs im Kanton Zürich

Rauchen ist ein wichtiger Risikofaktor für Krebs-, Herz-Kreislauf- und Atemwegserkrankungen. Etwa 15% der Todesfälle sind auch im Kanton Zürich durch Rauchen verursacht oder mitbedingt.⁵

Im Kanton Zürich werden jährlich rund 600 neue Fälle von Lungenkrebs diagnostiziert, davon zwei Drittel bei Männern. Damit ist Lungenkrebs bei Männern die zweithäufigste Krebsart, bei Frauen die dritthäufigste. Das Risiko, bis zum 75. Geburtstag an Lungenkrebs zu erkranken, liegt für Männer bei 4,6%, für Frauen bei 2,4%. In den letzten Jahrzehnten hat das Erkrankungsrisiko bei Männern abgenommen, bei den Frauen steigt es weiter an. Der wichtigste Grund dafür ist das Rauchen, das bei den Männern in den letzten Jahrzehnten seltener und bei den Frauen häufiger wurde. Zwar erkranken immer noch mehr Männer als Frauen an Lungenkrebs, doch wird der Unterschied zwischen den Geschlechtern kleiner. Bei vielen Patienten mit Lungenkrebs wird die Krankheit erst in einem fortgeschrittenen Stadium festgestellt. Deshalb ist die Prognose bei Lungenkrebs oft nicht gut. Im Kanton Zürich sterben jährlich rund 480 Menschen an Lungenkrebs. Bei Männern ist Lungenkrebs die häufigste Krebstodesart, bei Frauen nach Brustkrebs die zweithäufigste. Rauchen ist eindeutig die wichtigste Ursache für Lungenkrebs. Das Risiko für Lungenkrebs steigt mit zunehmendem täglichen Zigarettenkonsum und mit steigender Anzahl Lebensjahre, die jemand als Raucherin oder Raucher verbringt. Wer lebenslang raucht, hat gegenüber Nichtraucherinnen und Nichtrauchern ein 20- bis 40-fach erhöhtes Erkrankungsrisiko. Rauchen schadet auch den nicht rauchenden Menschen in der Umgebung, denn beim Passivrauchen steigt das Lungenkrebsrisiko ebenfalls.⁶

Im Kanton Zürich rauchten 2012 gemäss der bereits erwähnten Gesundheitsbefragung noch 25.8% der Bevölkerung ab 15 Jahren, ein Rückgang von 5.9% innerhalb eines Jahrzehnts. Wegen dieses Rückgangs wird im Kanton Zürich im deutschschweizer Vergleich eher unterdurchschnittlich viel geraucht. Der Anteil Gelegenheitsrauchender hat sich innerhalb des letzten Jahrzehnts von 3.6% auf 5.3% erhöht. Der Anteil Nie-Rauchender hat sich in dieser Periode ebenfalls vergrössert, von 68.4% auf 74.2%. Knapp die Hälfte der Zürcher Bevölkerung gab zudem im Jahr 2009/2010 an, noch nie geraucht zu haben.⁷

Der Anteil Rauchender unter den Jugendlichen im Alter von 14 bis 19 Jahren ist von Anfang bis Mitte des letzten Jahrzehnts im Kanton Zürich gestiegen. Seitdem ist er wieder rückläufig. Das Rauchverhalten der Schülerinnen und Schüler im Alter von 11 bis 15 Jahren im Jahr 2010 wird durch eine Sonderauswertung

⁵ Institut für Sozial- und Präventivmedizin der Universität Zürich, Hrsg.: Gesundheit im Kanton Zürich. Kurzfassung: Ergebnisse aus der Schweizerischen Gesundheitsbefragung 2012, Seite 12

⁶ Institut für Sozial- und Präventivmedizin der Universität Zürich, Hrsg.: Krebs im Kanton Zürich 2009, Seite 19

⁷ Keller R, Radtke T, Krebs H, Hornung R (2010). Der Tabakkonsum der Schweizer Wohnbevölkerung in den Jahren 2001 bis 2009 Zusatzauswertung für den Kanton Zürich. Zürich: Universität Zürich, Psychologisches Institut, Sozial- und Gesundheitspsychologie, Daten ergänzt am 23.8.2012

der so genannten HBSC Studie für den Kanton Zürich beschrieben.⁸ Die Lebenszeitprävalenz, also die Frage, ob jemand jemals geraucht hat, bejaht mehr als ein Drittel der Jungen in dieser Altersgruppe, wobei bei den 11-Jährigen erst jeder Achte über Erfahrungen verfügt, hingegen bei den 15-Jährigen bereits zwei von drei Jungen. Bei den Mädchen sind die Werte deutlich tiefer. Bei den 11-Jährigen hat nur ein Sechstel je geraucht, bei den 15-Jährigen hat nur die Hälfte aller Mädchen Erfahrungen mit Zigaretten. 87% der 11- bis 15-jährigen Jungen und Mädchen gaben beim Zeitpunkt der Befragung an, nicht zu rauchen. Die Mehrheit der Rauchenden, nämlich zwei Drittel der rauchenden Schülerinnen und Schüler tut dies gelegentlich, also höchstens einmal in der Woche oder seltener. Bei den 14-Jährigen rauchen 10% mindestens einmal wöchentlich oder sogar häufiger. Bei den 15-Jährigen steigt dieser Wert auf rund 23%. Rund jede/r sechste befragte Schülerin oder Schüler im Alter von 15 Jahren gibt an, täglich zu rauchen. Geschlechterunterschiede gibt es nur bei der Lebenszeitprävalenz, nicht aber im aktuellen Konsum.

2. Situationsanalyse (Ist-Zustand)

2.1. Involvierte Akteure

- Schule (Schulleitende / Lehrpersonen / Schulsozialarbeitende/ Kontaktlehrpersonen)
- Bildungsdirektion (Volksschulamt inkl. Schulärztlicher Dienst)
- Fachstelle Suchtprävention Volksschule, PHZH
- RSPS (Bildungsdelegierte)
- Züri Rauchfrei (Kant. Fachstelle für Tabakprävention)
- Institut für Sozial- und Präventivmedizin der Universität Zürich (Koordination der Suchtpräventionsstellen)
- RADIX (feel-ok.ch)

2.1.1. Schulen

Suchtprävention sollte möglichst frühzeitig einsetzen, lange bevor die Entwicklung eines abhängigen Verhaltens begonnen hat. Mit dem Potenzial alle Schüler/innen zu erreichen, bietet das Setting Volksschule diesbezüglich ideale Voraussetzungen. Schulische Suchtprävention stellt somit ein wesentlicher Faktor zur Verhinderung von Suchtentwicklungen in unserer Gesellschaft dar.

Wirksame schulische Suchtprävention schliesst die gesamte Lebenswelt Schule mit ein und beinhaltet sowohl Massnahmen auf der Verhaltensebene (z.B. Suchtprävention als Unterrichtsgegenstand) als auch auf der Verhältnisebene (z.B. Regelwerk zum Umgang mit Suchtmitteln).

Zur Planung und Umsetzung suchtpreventiver Massnahmen an ihrer Schule erhalten Schulleitende, Lehrpersonen und Schulsozialarbeitende Unterstützung durch die Fachpersonen für Suchtprävention in der Volksschule der RSPS.

2.1.2. Bildungsdirektion (Volksschulamt inkl. Schulärztlicher Dienst)

Das Volksschulamt der Bildungsdirektion setzt die Beschlüsse des Bildungsrats vom 20. Juni 2011 zur Verbesserung der Gesundheitsförderung und Prävention um (Ergebnisse des Projekts "Bildung und Gesundheit" des VSA). Dabei steht die regelmässige Aktualisierung der "Planungshilfen Gesundheitsförderung und Prävention in den Volksschulen des Kantons Zürich" (u. a. Suchtprävention inkl. Tabakprävention) im Zentrum.

In der Stadt Zürich führt der Schulärztliche Dienst seine Untersuchungen auch im Sinne der Früherkennung von und Sensibilisierung für Suchtprobleme (insbes. Rauchen) durch. Im übrigen Kanton macht er dies punktuell und nach Bedarf.

2.1.3. Fachstelle Suchtprävention Volksschule, PHZH

Die «Fachstelle Suchtprävention Volksschule» an der Pädagogischen Hochschule Zürich bildet angehende Lehrpersonen im Bereich Suchtprävention inklusive Tabakprävention aus, entwickelt Instrumente zur Suchtprävention an Schulen und unterhält ein Netz von Kontaktlehrpersonen, die nach entsprechender regelmässiger Weiterbildung in Gesundheitsförderung und Prävention das Thema Suchtprävention in die Schulen tragen. Sie führt Weiterbildungs- und Koordinationsveranstaltungen für die Bildungsdelegierten der RSPS (4 x im Jahr halbtägige Weiterbildungsgefässe) durch.

⁸ Rohrbach W, et. Al. (2011). Befragung zum Gesundheitsverhalten von 11- bis 15-jährigen Schülerinnen und Schüler – Deskriptive Statistik der 2010 erhobenen Daten des Kantons Zürich: Sucht Schweiz, Lausanne

Sie stellt wissenschaftliche Grundlagen zur Suchtprävention in der Volksschule zur Verfügung und gibt Empfehlungen zu Unterrichtsmaterialien, Fachliteratur und Arbeitsgrundlagen (z.B. Bausteinmodell) zur Suchtprävention in der Volksschule (vgl. Faktenblatt im Anhang) ab.

2.1.4. RSPS (Bildungsdelegierte)

Die Mitarbeitenden der Regionalen Suchtpräventionsstellen, insbesondere auch die Bildungsdelegierten, beraten Schulleitungen, Lehrpersonen und Schulsozialarbeitende, verbreiten Materialien für Unterricht, Elternarbeit und zur Konzeptentwicklung und begleiten strukturelle Prozesse wie die Entwicklung von Präventionskonzepten. Sie besetzen Schnittstellen zu anderen, „gemeindenahen“ Präventionsaktivitäten und agieren als Verbindung zwischen Schule und Züri Rauchfrei. Sie sind in der Elternarbeit tätig und führen entsprechende Veranstaltungen und Elternabende durch und können punktuelle Klasseneinsätze leisten.

2.1.5. Züri Rauchfrei

Das kantonale Fachstellenkonzept sieht vor, dass die Aktivitäten zur Tabakprävention im Kanton Zürich, insbesondere diejenigen der NGOs, die im Verein Züri Rauchfrei zusammengeschlossen sind, aufeinander abgestimmt werden. Zudem entwickelt Züri Rauchfrei zu den Zielsetzungen „Einstieg ins Rauchen verhindern“, „Schutz vor Passivrauchen“ sowie „Rauchstoppperatung“ Projekte. Seit 1999 werden diese Aktivitäten mittels eines Vertrags mit dem Institut für Sozial- und Präventivmedizin gesteuert und von der Gesundheitsdirektion teilfinanziert. Züri Rauchfrei wird als Verein von acht kantonalen Organisationen aus dem Bereich Prävention und Gesundheitsförderung getragen.

Züri Rauchfrei liefert Fachexpertise, erarbeitet tabakspezifische Grundlagen und Materialien und arbeitet direkt mit Schulen in den Bereichen Experiment Nichtrauchen, Rauchstopp für Jugendliche (Beratung, Kurse) und Info-Veranstaltungen für Eltern zusammen.

2.1.6. Institut für Sozial- und Präventivmedizin der Universität Zürich

Das ISPMZ hat die Umsetzungsverantwortung für die 3 kantonalen Suchtpräventionskonzepte, die vom Regierungsrat genehmigt wurden. Es koordiniert die verschiedenen Akteure und nimmt die Mittelverteilung für Züri Rauchfrei und RSPS vor. Es ist die Schnittstelle zum Regierungsrat. Das ISPMZ ist zuständig für die Leistungsvereinbarung mit Züri Rauchfrei und nimmt die Kontrollfunktion des „Tabakpräventionsprogramms für den Kanton Zürich“ wahr.

2.1.7. RADIX (feel-ok.ch)

feel-ok.ch ist ein umfangreiches, interaktives Internetportal für Jugendliche zur Förderung ihrer Gesundheitskompetenz und Vorbeugung des Suchtmittelkonsums. Nebst den zentralen Themen Tabak, Alkohol und Cannabis beinhaltet es auch solche wie Ernährung, Gewalt, Stress u.a.m. feel-ok.ch ist eine Facheinheit der Schweizerischen Gesundheitsstiftung RADIX. Durch die Zusammenarbeit mit zahlreichen Fachorganisationen, die für die Inhalte der Plattform verantwortlich sind, ist feel-ok fachlich gut abgestützt.

Sowohl das ISPMZ als auch Züri Rauchfrei unterstützen feel-ok.ch als kantonale Implementierungspartner. Züri Rauchfrei ist im Weiteren im Fachexpertenrat von feel-ok.ch vertreten. Die RSPS und die Fachstelle Suchtprävention Volksschule tragen dazu bei, feel-ok.ch bei Lehrpersonen und anderen Multiplikatorinnen und Multiplikatoren bekannt zu machen.

2.2. Zusammenfassung der Problemlage - Handlungsbedarf

Grundsätzlich ist die Volksschule im Kanton Zürich geprägt durch eine grosse Autonomie der Gemeinden, der Schulleitungen und der einzelnen Lehrkräfte (vgl. Kap. 1.1). Das organisatorische Prinzip der grossen Autonomie verunmöglicht Tabakprävention in der Volksschule zwar nicht, stellt sie aber auch nicht per se sicher. Vielmehr ist die Folge dieser Organisationsweise, dass von einer grossen Heterogenität auszugehen ist: Eine gut informierte Schulpflege, gepaart mit einer engagierten Schulleitung, die in regelmässigem Austausch mit der Regionalen Suchtpräventionsstelle steht, kann sehr wohl eine griffige und angemessene schulische Tabakprävention umsetzen. Das Gegenteil kommt aber ebenfalls vor. Wie in Kap. 1.3 dargelegt wurde, ist es möglich, dass Schüler/-innen während der ganzen Volksschulzeit nicht mit Tabakprävention in Berührung kommen. Ein mittelfristiges Ziel des vorliegenden Konzepts muss deshalb sein, dass möglichst alle Schüler/-innen in der Volksschule sich zumindest einmal stufengerecht mit Tabakprävention auseinandergesetzt haben. Dies ist umso wichtiger, als die Prävalenz des Tabakkonsums von Minderjährigen im Kanton Zürich hoch ist.

Die Ausgangslage für schulische Tabakprävention durch die Stellen für Suchtprävention ist mit Herausforderungen verbunden: Es lag bisher kein Konzept dafür vor, die suchtmittelspezifische Präventionsarbeit konnte nicht bei allen Suchtpräventionsstellen auf angemessene Unterstützung zählen und die Vielfalt der Akteure

(vgl. Kap. 2.1) erfordert ein hohes Mass an Koordination und Absprache. Zudem ist zur Kenntnis zu nehmen, dass in den Schulen oft die Motivation oder die Ressourcen zum Ergreifen von Massnahmen für Einzelthemen wie Rauchen fehlen.

Einige dieser Schwierigkeiten, wie etwa die Autonomie der Schulinstanzen, können nicht beeinflusst werden. Die Stellen für Suchtprävention können aber mit einem Konzept für die schulische Tabakprävention die eigenen Akteure künftig systematisch koordinieren, die Kooperationsweise eindeutig beschreiben und die Akteure ihren Aufgaben gemäss in die Pflicht nehmen. Damit wird auch vermieden, dass Aktivitäten zu stark von persönlichen Sichtweisen abhängen. Es wird zudem ein einfaches Kontrollsystem eingeführt.

3. Bedarf und Zielsetzung

3.1. Bedarf

Der Bedarf und die Zielsetzung für ein Konzept leitet sich aus den Outputzielen gemäss Projekt Nr. 3 des Tabakpräventionsprogramms für den Kanton Zürich ab:

- Ein Konzept ist erarbeitet, das die Machbarkeit und die Wirksamkeit einer institutionalisierten Koordination und Information im Setting Schule aufzeigt und die weitere Planung der Projekte skizziert, z.B in den Themenbereichen „Verhältnis-“ und „Verhaltensprävention“.
- Schulische Tabakprävention erhöht das Wissen zur Schädlichkeit des Rauchens, fördert das Nichtrauchen bei Jugendlichen und stärkt ihre Haltung zum Nichtrauchen.
- Die Koordination im schulischen Setting führt zu gemeinsamen Botschaften und Zielen und stärkt die Tabakprävention im Kanton Zürich. Der Einbezug der relevanten Akteure und die Klärung von Zuständigkeiten schonen die Ressourcen aller Beteiligten. Dadurch wird Tabakprävention im schulischen Setting effektiver und effizienter.

3.2. Zielsetzung

- Überprüfung und Neudefinition der Zuständigkeiten
- Kompetenzabgrenzungen
- Beschrieb der Aufgaben
- Festlegung der neuen Prozesse und Austauschformen

4. Vorgehensweise

Die AG Tabakprävention in der Volksschule wurde an der gemeinsamen KFSP-RSPS-Konferenz vom 11. April 2013 ins Leben gerufen und die Mitglieder gewählt. In der AG waren zwei Vertreter einer RSPS, eine Vertreterin der PHZH, und ein Vertreter von Züri Rauchfrei tätig. Sie wurde vom kantonalen Beauftragten für Gesundheitsförderung und Prävention geleitet. Die Arbeitsgruppe hatte zum Ziel ein Konzept im Sinne des Projektes 3 des Kantonsprogramms zu entwickeln.

Das Konzept wurde an der KFSP-RSPS-Frühlingskonferenz vom 27. März 2014 genehmigt.

5. Soll-Zustand

5.1. Die künftigen Zuständigkeiten und Aufgaben im Bereich Tabakprävention an der Volksschule

5.1.1. RSPS (Bildungsdelegierte)

Die acht Regionalen Suchtpräventionsstellen stehen in direktem Kontakt mit den Schulen und beraten und begleiten diese bei der Initiierung und Umsetzung von suchtpreventiven Massnahmen auf individueller und struktureller Ebene. Sie berücksichtigen dabei die Anliegen und Interessen der Tabakprävention. Die operative Zusammenarbeit mit den Schulen liegt demnach in erster Linie in ihrer Zuständigkeit. Ausnahmen sind dokumentiert und beschrieben.

5.1.2. Züri Rauchfrei

Die Fachstelle für Tabakprävention stellt Fachexpertise, Materialien und Unterlagen auf Grund der Bedürfnisse und des Bedarfs der Schulen wie auch der RSPS zur Verfügung und führt Anlässe und Veranstaltungen nach Absprache mit der jeweils zuständigen Regionalen Suchtpräventionsstelle durch. Die Fachstelle organisiert im Rahmen von FAZZplus- Weiterbildungsveranstaltungen für die Mitarbeitenden der RSPS.

Zur Koordination und effizienten Abwicklung von Projekten und zur Bedarfsabklärung in den Schulen kann sie im Einvernehmen mit der jeweils zuständigen regionalen Suchtpräventionsstelle direkten Kontakt zu Schulen und Lehrpersonen aufnehmen (z.B. im Rahmen des später beschriebenen Projektes „Experiment Nichtrauchen“).

5.1.3. Fachstelle Suchtprävention Volksschule, PHZH

Die Fachstelle Suchtprävention Volksschule der PH Zürich nimmt eine koordinierende Funktion zwischen den im Setting Volksschule aktiven RSPS und KFSP wahr und gewährleistet den Informationsaustausch. Sie ist im Weiteren zuständig für die Aus- und Weiterbildung von Lehrpersonen im Bereich Suchtprävention (inkl. Tabakprävention).

5.1.4. Bildungsdirektion, Volksschulamt inkl. Schulärztlicher Dienst

Das Volksschulamt der Bildungsdirektion sorgt für die regelmässige Aktualisierung der "Planungshilfen Gesundheitsförderung und Prävention in den Volksschulen des Kantons Zürich" (u. a. Suchtprävention inkl. Tabakprävention) und kann, unter Voraussetzung der Zustimmung der Amtsleitung, Informationen bzw. geeignete Angebote für die Volksschule per Wocheninformation VSA oder per Schulblatt breit bekannt machen.

5.1.5. Institut für Sozial- und Präventivmedizin der Universität Zürich

Das ISPMZ nimmt gemäss Suchtpräventions- bzw. Fachstellenkonzept die Gesamtkoordination des Stellenverbundes wahr.

Das ISPMZ führt das Controlling des Tabakpräventionsprogramms für den Kanton Zürich 2013–2016 durch.

5.1.6. Kantonales Netzwerk Gesundheitsfördernder Schulen KNGS

Das kantonale Netzwerk ist Teil des schweizerischen und des europäischen Netzwerks gesundheitsfördernder Schulen und zählt rund 99 Mitgliedschulen im Kanton Zürich (von total ca. 490)⁹. Das Netzwerk bietet Unterstützung bei der Verankerung von Gesundheitsförderung und Prävention in Schulen. Netzwerkmitglieder lernen Beispiele guter Praxis kennen und nutzen den Austausch mit Gleichgesinnten als Inspiration für weitere Entwicklungsschritte.

Das etablierte Netzwerk könnte neu zur Stärkung der schulischen Tabakprävention insofern genutzt werden, als dass dort Beispiele guter Praxis entwickelt und gefördert werden.

5.2. Aufgaben der Akteure mit Schnittstellen

Grundsätzlich braucht es zur Umsetzung von Tabakprävention in der Volksschule sowohl tabakpräventionsspezifisches Wissen als auch Kontextwissen in Bezug auf die Volksschule. Letzteres umfasst methodologische und didaktische Kenntnisse sowie Erfahrungen dazu, was im Setting Volksschule umsetzbar ist.

Für tabakspezifisches Wissen ist die KFSP Züri Rauchfrei zuständig. Umsetzungswissen im Volksschulkontext kann durch die Fachstelle Suchtprävention Volksschule der PHZH eingebracht werden.

Eine tabellarische Übersicht im Sinne einer Orientierungshilfe über die Schnittstellen findet sich im Anhang.

6. Angebote und Materialien im Bereich Tabakprävention

6.1. Verhältnisprävention

Mit dem Leitfaden „Rauchfreie Schule“ besteht ein tabakspezifisches Instrumentarium, das im Rahmen von Schulberatungen durch die RSPS benutzt und auch gratis an alle Schulleitungen und Lehrpersonen verteilt werden kann. Züri Rauchfrei führt keine solchen Schulberatungen mehr durch.

⁹ Angaben gemäss Schulblatt

6.2. Verhaltensprävention

Das Kernstück der schulischen Tabakprävention für die Jahre 2014 bis 2016 ist der nationale Schulklassenwettbewerb „Experiment Nichtrauchen“ (siehe 6.2.1.).

Darüber hinaus existieren Unterrichtsmaterialien, die bedarfsorientiert von einzelnen Lehrpersonen bei Züri Rauchfrei oder einer Regionalen Suchtpräventionsstelle bezogen und eingesetzt werden können.

6.2.1. Experiment Nichtrauchen

Experiment Nichtrauchen (EN) ist ein schweizerisches Programm, das seit gut zehn Jahren als Basisangebot in unzähligen Schulen der Schweiz eingesetzt wird. Kein anderes schulisches Tabakpräventionsprojekt erreicht so viele Schülerinnen und Schüler. Seit dem Jahre 2000 bis und mit Schuljahr 2012/13 haben rund 718'000 Jugendliche am Wettbewerb teilgenommen. Experiment Nichtrauchen verändert gemäss Evaluationsbericht Normen zum Wissen und Einstellungen zum Rauchen bei seinen Teilnehmerinnen und Teilnehmern nachhaltig. Der Wettbewerb Experiment Nichtrauchen ist offen für alle Klassen des 6. bis 9. Schuljahres. Teilnahmebedingung ist, sechs Monate lang Tabak weder zu rauchen noch zu schnupfen oder zu kauen.

Experiment Nichtrauchen soll zukünftig als zentraler Türöffner für die schulische Tabakprävention im Kanton Zürich dienen. Das Programm wird gemeinsam von den Regionalen Suchtpräventionsstellen und Züri Rauchfrei anfangs Schuljahr unter der Verwendung der Logi von Züri Rauchfrei und des Verbundes der Stellen für Suchtprävention beworben.

Dort, wo sich Klassen für EN anmelden, klärt Züri Rauchfrei ab, ob weitergehender Bedarf nach folgenden Angeboten besteht:

- Unterrichtsmaterialien
- Informationsveranstaltung in Klassen
- Elternabend
- Rauchstopphilfe für Jugendliche
- Koordination mit Schulsozialarbeit bezüglich Rauchstopphilfen
- Verhältnisbezogene Prozesse

Diese Arbeit von Züri Rauchfrei wird in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgemeinschaft Tabakprävention Schweiz als Hauptorganisatorin in systematischer Weise vorgenommen, d.h. dass alle Schulklassen, die beim Wettbewerb mitmachen, kontaktiert werden. Die zuständigen RSPS werden in einem festgelegten Informationsverfahren orientiert bzw. nach Bedarf (definierte Kriterien) beigezogen.

6.2.2. Unterrichtsmaterialien

Als zentrales Unterrichtshilfsmittel dient „freelance“. Dies ist ein Produkt der Vereinigung der kantonalen Beauftragten für Gesundheitsförderung in der Ostschweiz (VBGF-Ost). Es wird bereits seit dem Schuljahr 2008 erfolgreich in den ostschweizerischen Oberstufenschulen und dem Kanton Zürich umgesetzt.

Es steht für die nächsten drei Jahre im Kanton Zürich weiterhin gratis zur Verfügung und wird gemäss Punkt 6.2.1. speziell auch den teilnehmenden Klassen bei EN angeboten.

Darüber hinaus bestehen weitere Unterrichtsmaterialien, die bei Züri Rauchfrei bezogen werden können (eine entsprechende Liste wird periodisch aktualisiert).

6.2.3. feel-ok.ch

feel-ok.ch kann von den Jugendlichen selbständig genutzt werden, aber auch im Rahmen des Schulunterrichts zum Einsatz kommen. Dafür stehen den Lehrpersonen zahlreiche didaktische Unterlagen zum Download zur Verfügung. Der Beitrag von feel-ok.ch zur Tabakprävention beinhaltet Wissensvermittlung, Selbsttests sowie ein Online-Rauchstopp-Programm, welches Jugendliche in vier Schritten beim Ausstieg begleitet.

In einer Untersuchung aus dem Jahre 2009 konnte die präventive Wirkung von feel-ok.ch in Bezug auf Tabakkonsum nachgewiesen werden. So war der Anteil nichtrauchender Jugendlicher in der Gruppe, die das Präventionsprogramm absolvierte, mit 95% deutlich höher als in der Kontrollgruppe (75%).

6.2.4. Elternweiterbildung

Im Rahmen des Kantonsprogramms wurde ein Pilotprojekt durchgeführt (Projekt Nr. 14), das zum Ziel hatte, ein wirksames Angebot zur Tabakprävention im Bereich Elternweiterbildung zu entwickeln und zu testen.

Basis dieses Programms ist der Faltprospekt „Elterliche Regeln für das Nichtrauchen ihrer Kinder“. Ein externer Evaluationsbericht liegt dazu seit Frühling 2014 vor.

In Absprache mit den Regionalen Suchtpräventionsstellen und der Fachstelle Suchtprävention Volksschule wird geklärt, inwiefern sich daraus ein durch den TPF unterstütztes Projekt entwickeln liesse.

6.2.5. Rauchstopp für Jugendliche

Züri Rauchfrei verfügt über spezifische Expertise im Bereich Rauchstopphilfe für Jugendliche. Mit dem evaluierten Programm „Aufhören nach Mass“ existiert ein erprobtes Angebot, das vornehmlich in Schulen durchgeführt wird. Nach Bedarf können auch jugendgerechte Einzelberatungen angeboten werden.

Speziell für den Einsatz durch Schulsozialarbeitende besteht ein evaluiertes Manual zur Durchführung einer Rauchstoppperatung im Setting der schulischen Jugendberatung.

7. Steuerung der Konzeptumsetzung

7.1. Treffen der Bildungsdelegierten

Das Austauschgefäss der RSPS-Bildungsdelegierten unter der Leitung der Fachstelle Suchtprävention Volksschule der PHZH dient dem Informationsaustausch auf operativer Ebene und der Abstimmung von organisatorischen Fragen zur schulischen Tabakprävention.

Mindestens 1x jährlich wird deshalb die schulische Tabakprävention durch die PHZH an der Bildungsdelegiertensitzung nach Absprache mit Züri Rauchfrei traktandiert. Züri Rauchfrei nimmt an der entsprechenden Sitzung teil.

Zusätzlich kann Züri Rauchfrei die Bildungsdelegierten auch zu weiteren Treffen einladen.

7.2. Koordinationsgruppe „Tabakprävention in der Volksschule“

Das ISPMZ, Züri Rauchfrei, die Fachstelle Suchtprävention Volksschule der PHZH sowie eine Vertretung aus dem Kreis der Bildungsdelegierten und einer RSPS-Stellenleitung bilden ein Koordinationsgremium. Dieses legt die konkreten operativen Schritte zur schulischen Tabakprävention an der Volksschule fest, überprüft die Strategie und beurteilt die Umsetzung. Sie stellt ggf. Anträge an die KFSP-RSPS-Konferenz.

Im Weiteren gelten die allgemeinen Verfahrensmechanismen, wie sie im Tabakpräventionsprogramm für den Kanton Zürich in der Eingabe an den TPF festgehalten wurden.

7.3. KFSP-RSPS-Konferenz

Im Sinne einer Rückmeldung aus der Praxis werden die Erfahrungen aller Akteure gegen Ende eines Jahres – auch ganz im Sinne der vom TPF geforderten Selbstevaluation – durch die Koordinationsgruppe gesammelt und zu Händen der Programmevaluation und des TPF aufgearbeitet.

An der gemeinsamen Konferenz der Stellenleitenden (KFSP-RSPS-Konferenz) werden diese Berichte diskutiert und allfällige Beschlüsse auf Antrag der Koordinationsgruppe gefasst.

Die gemeinsame Konferenz wählt die Mitglieder der Koordinationsgruppe.

7.4. FAZZplus Weiterbildungsveranstaltungen

Im Rahmen von FAZZ-plus-Veranstaltungen informiert Züri Rauchfrei über Neuerungen aus dem Bereich der Tabakprävention im Sinne einer allgemeinen Weiterbildung der Mitarbeitenden, bei Bedarf auch der Bildungsdelegierten der Stellen für Suchtprävention und der PHZH.

Tabelle: Aufgaben einzelner Akteure mit Schnittstellen

Aufgabe	ZR	RSPS	PHZH	ISPM	Anmerkungen
Fachexpertise	x				
Erarbeiten und Bereitstellen von Tabak-spezifischen Grundlagen und (Unterrichts-Materialien für RSPS	x		x		Entwicklung von Unterrichtsmaterialien ZR und PHZH koordiniert! Auch RADIX ist ein wichtiger Player: feel-ok.ch
Experiment Nichtraucher (Akquise von Schulen, Info-Material etc.)	x	x			Schnittstellen zu nationalen Projekten
„Rauchfreie Schule“	x	x			Absprache und Koordination ZR und RSPS Schnittstellen Materialien Bausteinmodell PHZH
Rauchstopp (Beratung/Kurse)	x	(x)			RSPS Winterthur („Smokeless“) Krebsliga
Weiterbildung und Koordination Bildungsdelegierte RSPS	x		x		ZR: Weiterbildung nur tabakspezifisch (ansonsten PHZH)
Aus- und Weiterbildung von Lehrpersonen im Bereich Tabakprävention	x	(x)	x		ZR: tabakspezifisch, punktuell RSPS: Schulteams lokal
Bereitstellen wissenschaftlicher Grundlagen zu Tabakprävention in der Volksschule	x		x		Koordination ZR und PHZH
Empfehlungen zu Unterrichtsmaterialien, Fachliteratur und Arbeitsgrundlagen zu Tabakprävention in der Volksschule	x	(x)	x		
Bedarfsabklärungen im schulischen Umfeld		x	x		Individuell: RSPS Gesamt: PHZH
Prozessbegleitung zur strukturellen Verankerung von Prävention an den Schulen		x			
Beratung von Schulleitungen/Schulsozialarbeitenden/Lehrpersonen		x			Bei Bedarf: Abholen von know how bei ZR
Abgabe von Materialien/Vermitteln von Informationen gegenüber Schulleitungen/Schulsozialarbeitenden/Lehrpersonen		x			
Gewährleisten der Übergänge Suchtprävention Volksschule zu anderen Suchtpräventionsaktivitäten in der gleichen Gemeinde		x			
Elternarbeit: Elternabende/Eltern-Workshops/Info-Veranstaltungen		x			Basis für Elternarbeit RSPS: Grundlagen von ZR/PHZH RSPS „bestellen“ bei ZR, was sie brauchen..
Klasseneinsätze		(x)			Basis: Grundlagen ZR/PHZH
Früherkennung/Frühintervention		x			Schnittstellen zum Rauchstopp-Angebot von ZR Grundlagen durch ZR und PHZH zu erarbeiten
Begleitung/Koordination/Unterstützung/Steuerung Kantonales Netzwerk Gesundheitsfördernder Schulen		x	x		KNGS ZH: Gemeinsame Trägerschaft PHZH und RSPS
Umsetzungsverantwortung für die 3 kantonalen Suchtpräventionskonzepte, die vom Regierungsrat genehmigt wurden, insbesondere Koordination der verschiedenen Akteure (ZR, RSPS, PHZH)				x	
Schnittstelle zum Regierungsrat				x	
Leistungsvereinbarung mit ZR (unter Berücksichtigung des zukünftigen Koordinationskonzepts)	x			x	
Umsetzung „Kantonales Tabakpräventionsprogramm“	x	x	x	x	
Kontrollfunktion gemäss „Kantonalem Tabakpräventionsprogramm“ (inkl. Umsetzung Koordinationskonzept)				x	